



Schule Knonau

Schulhaus Aeschrain
Schulhausstrasse 16
8934 Knonau
Telefon: 044 767 00 33
www.schule-knonau.ch

An die Eltern
der 1.- und 2.-Klässler/innen

Knonau, 20. April 18

Kontaktperson: Jörg Berger

Telefon: 044 776 80 17

E-Mail: schulleitung@schule-knonau.ch

Blockflötenunterricht

Sehr geehrte Eltern

Sie erhalten die Anmeldung für den Blockflötenunterricht.
Wir freuen uns über reges Interesse und viele Anmeldungen.

Freundliche Grüsse

Schule Knonau

Jörg Berger, Schulleiter

Anmeldung für den Blockflöten-Gruppenunterricht

Wir melden unser Kind für das Schuljahr 2018/19 an:

Vorname/Name:

Adresse: Tel. :

Klasse: Klassenlehrer/in:

Datum: Unterschrift der Eltern:

Bitte senden Sie diese Anmeldung bis **08. Juni 2018** an:
Christine Rey, Schulverwaltung, Schulhausstrasse 16, 8934 Knonau
oder an sekretariat@schule-knonau.ch

Reglement des Blockflöten-Gruppenunterrichts

1. Der Blockflötenunterricht wird allen Schüler/innen ab der 2. Klasse bis Ende der 6. Klasse angeboten und findet als Gruppenunterricht neben dem Schulunterricht statt.
2. Der Blockflötenunterricht wird durch eine ausgewiesene Musikfachlehrperson erteilt. Im folgenden Schuljahr ist dies Frau Marilen Gantenbein, Tel. 044 760 19 97.
3. Die Gruppengröße beträgt 3-5 Kinder. Ab dem 6. Kind wird die Gruppe geteilt. Es können Niveaugruppen innerhalb der Stufen (Unter-, Mittelstufe) durch die Blockflötenlehrperson gebildet werden. Eine Unterrichtslektion dauert 45 Minuten. Werden in einer Gruppe nur 2-3 Kinder unterrichtet, dauert die Unterrichtslektion 30 Minuten.
4. Es wird kein Einzelunterricht angeboten. Besteht dafür ein Interesse, so wird hierfür an die Musikschule Knonaueramt in Affoltern verwiesen.
5. Der Blockflötenunterricht wird halbjährlich angeboten. Das Kursgeld wird zu Beginn des Schuljahres für das ganze Jahr Ende September durch die Primarschule eingefordert.
6. Tritt ein Kind während dem 1. Halbjahreskurs aus, wird das Kursgeld für das 2. Halbjahr zurückerstattet. Tritt ein Kind während dem 2. Halbjahreskurs aus, wird das Kursgeld nicht zurückerstattet. Ebenso wird das Kursgeld bei Fernbleiben einzelner Lektionen durch Krankheit oder anderer Abwesenheit nicht zurückerstattet.
7. Die Kosten für die Blockflöte (Markeninstrument) und das Lehrmittel werden durch die Eltern getragen und direkt durch die Blockflötenlehrperson abgewickelt.
8. Der Blockflötenunterricht findet in der Regel auch an schulfreien Tagen statt. Die Blockflötenlehrperson kann dies in Absprache mit den Schüler/innen entscheiden und allfällige zeitliche Anpassungen vereinbaren.
9. Fällt der Unterricht kurzfristig durch die Blockflötenlehrperson aus (Krankheit, Unfall, Weiterbildung) werden diese Lektionen grundsätzlich nachgeholt. Dauert eine Absenz länger, ist die Primarschule für einen Ersatz besorgt.
10. Das Schulgeld für das Schuljahr 2018/19 beträgt Fr. 400.00 und wird durch die Gemeindeverwaltung anfangs Schuljahr mit der Fälligkeit per Ende September in Rechnung gestellt.
11. Der Austritt aus dem Kurs ist schriftlich im 1. Halbjahr bis 1. Februar, im 2. Halbjahr bis 15. Juni an das Schulsekretariat zu richten.
12. Wird das Kind nicht termingerecht vom Blockflötenunterricht abgemeldet, erneuert sich der Unterricht automatisch um ein Semester.